

## **Information zum Verfahrensablauf bei Sozialhilfebedarf im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege**

Sie haben mitgeteilt, Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege (also außerhalb eines Pflegeheims) zu benötigen und diese nicht oder nicht vollständig selber finanzieren zu können. Möglicherweise besteht also ein Anspruch auf entsprechende Sozialhilfeleistungen.

Die Prüfung, ob ein entsprechender Anspruch besteht, erfolgt durch das Amt für Soziales bei der Kreisverwaltung Heinsberg. Die zuständigen Sachbearbeiter/innen erreichen Sie unter der Telefonnummer 02452/135031.

Sofern Sie bisher noch keine Sozialhilfeleistungen erhalten haben, wurden Ihnen ein Sozialhilfeantrag sowie eine Übersicht über Unterlagen, die im Rahmen der Antragsprüfung erforderlich sind, ausgehändigt. Sollten Sie bereits Sozialhilfeleistungen erhalten, wurden Sie darüber informiert, dass Ihre Akte zur Prüfung an den Kreis Heinsberg weitergeleitet wird.

Bevor ein Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann, ist es notwendig, dass der bestehende pflegerische Bedarf durch die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg festgestellt wird. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen eines Termins bei Ihnen zu Hause, damit die häuslichen Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Die Mitarbeiter/innen der Pflegeberatung werden Sie bei diesem Termin auch darüber informieren, welche Leistungen der Pflegekasse - die gegenüber der Sozialhilfe vorrangig sind - ggf. noch in Anspruch genommen werden können.

**Sie werden daher gebeten, umgehend einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner bei der Pflegeberatungsstelle zu vereinbaren:**

Wenn Sie in Erkelenz, Wegberg, Wassenberg oder Hückelhoven wohnen, wenden Sie sich bitte an

Herrn Jürgen Köllmann, Tel. 02452/135503, E-Mail: [juergen.koellmann@kreis-heinsberg.de](mailto:juergen.koellmann@kreis-heinsberg.de)

Wohnen Sie in Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Gangelt, Selfkant oder Waldfeucht, wenden Sie sich bitte an

Frau Gerda Hermes, Tel. 02452/135504, E-Mail: [gerda.hermes@kreis-heinsberg.de](mailto:gerda.hermes@kreis-heinsberg.de)

Da Herr Köllmann und Frau Hermes häufig im Außendienst unterwegs sind oder längere Beratungsgespräche führen, sind sie zeitweise telefonisch nicht erreichbar. Dann ist jedoch ein Anrufbeantworter eingeschaltet, auf dem sie eine entsprechende Nachricht und Rückrufbitte hinterlassen können.

Sofern die TUB zu dem Ergebnis kommt, dass ein Bedarf an Hilfe zur Pflege besteht, der mit den Leistungen der Pflegekasse nicht gedeckt werden kann, erfolgt die weitere Bearbeitung Ihres Antrags durch das Amt für Soziales der Kreisverwaltung Heinsberg. Wenn schon alle notwendigen Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegen, wird man Ihnen einen Bescheid zukommen lassen, mit dem über Ihren geltend gemachten Bedarf entschieden wird. Andernfalls wird man Ihnen mitteilen, welche Unterlagen noch vorzulegen sind.